

Ertheilung der Ausgangsbefreiung über die mit Bonifikationsanspruch ausgehenden sonstigen Verbrauchsartikel und zur Abstempelung von Spielkarten der Reisenden versehen worden.

Ferner ist am Bahnhofe zu Graslitz in Böhmen eine zur zollamtlichen Behandlung der daselbst zur Ausgabe gelangenden Lokalgüter besugte sächsische Zoll-Expositur errichtet worden.

2. Konsulat-Wesen.

Von dem Kaiserlichen General-Konsul in Constantinopel ist der Berg-Ingenieur Oswald Böbker zum Konsular-Agenten in Edrernib (Klein-Asien) bestellt worden.

3. Versicherungs-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend

den von den Vorsitzenden der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte dem Reichs-Versicherungsamt am Schlusse eines jeden Jahres einzureichenden Geschäftsbericht (§. 27 der Kaiserlichen Verordnung vom 2. November 1885). Vom 1. Oktober 1886.

Auf Grund des §. 27 der Kaiserlichen Verordnung über das Verfahren vor den auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes errichteten Schiedsgerichten vom 2. November 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 279) bestimmt das Reichs-Versicherungsamt den 20. Januar eines jeden Jahres als den Zeitpunkt, zu welchem die Vorsitzenden der Schiedsgerichte dem Reichs-Versicherungsamt den Geschäftsbericht für das abgelaufene Kalenderjahr einzureichen haben, und schreibt das nachstehende Formular für diesen Bericht vor.

Der Geschäftsbericht ist für jedes Schiedsgericht gesondert zu erstatten, was nicht ausschließt, daß die Vorsitzenden, denen die Leitung mehrerer Berichte obliegt, unter A. H. „Allgemeine Verwaltungangelegenheiten“ in einem Berichte kurzerhand auf einen anderen Bericht verweisen, sofern die Verhältnisse gleichmäßig liegen.

Für das vierte Quartal 1885 ist der Geschäftsbericht bis zum 1. November d. J. einzureichen.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Böbker.